

Der Deutsche Imkerbund e. V. informiert im Mai 2021:

Denken Sie an Ihre Bestellung!

Der Tag der deutschen Imkerei am 3./4. Juli 2021 steht dieses Mal unter dem Motto: *Wir imkern – bienenfreundlich für Natur und Klima*. Der Annahmeschluss für die Bestellung des Informations- und Werbemittelpaketes rückt näher. Alle Vereine, die sich an der Aktion **zeitnah** um den 3./4. Juli beteiligen wollen, können ausgewähltes Informations- und Werbematerial kostenlos bzw. zu reduzierten Konditionen noch bis zum **04. Juni 2021** anfordern. Das entsprechende Bestellformular wurde allen Vereinsvorsitzenden im März mit D.I.B. AKTUELLE 1/2021 zur Verfügung gestellt.

Arbeitstagung des D.I.B.-Präsidiums

Neben zahlreichen bundesweiten Terminen, an denen der D.I.B. präsent sein wird, ist vom 7. bis 9. Mai 2021 eine Arbeitstagung des D.I.B.-Präsidiums in Mecklenburg-Vorpommern geplant. Programmpunkte dieser Arbeitstagung werden neben einer Gremiensitzung u. a. die Betriebsbesichtigung der Norddeutschen Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG auf der Insel Poel sowie die Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Insektenschutzprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern sein.

Davon erhofft sich das Präsidium weitere Denkanstöße für den Austausch auf politischer Ebene sowie mit der Landwirtschaft in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Des Weiteren findet ein Treffen mit dem Vizepräsidenten des Deutschen Bauernverbandes und Präsidenten des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Detlef Kurreck, statt. Und es wird einen Austausch mit dem Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz, dem Landwirtschafts- und Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, geben.

Bei den beiden Gesprächen sollen Themenbereiche, wie

- *Verdrängung der Bienenhaltung aus Landschaftsschutzgebieten / Aufstellverbote Naturschutzgebiete,*
- *Stärkung der Verbrauchertransparenz (länderspezifische Herkunftskennzeichnung),*
- *Neue Züchtungstechniken (Chancen/Risiken),*
- *Notfallzulassungen Pflanzenschutzmittel und die Auswirkungen auf Umwelt und Landwirtschaft,*
- *Konzepte gegen Habitat-Verluste/Entsiegelung und ökologische Aufwertung von Ausgleichsflächen sowie*
- *regional zertifiziertes Saatgut für Bienenweideflächen*

erörtert werden.

Unser Serviceteam Gewährverschlüsse bittet um Beachtung

Viele Imker*innen nutzen mittlerweile die Möglichkeit, auf dem Gewährverschluss unterhalb der Kontrollnummer ein Regional- oder Herkunftszeichen eindrucken zu lassen. Unsere Mitarbeiterinnen des Serviceteams weisen darauf hin, dass der Eindruck eines solchen Zeichens nur dann erfolgen kann, wenn die Genehmigung des Zeicheninhabers zur Verwendung vorliegt. Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an: 0228/9329215 (Inka Degen, Margit Althoff). Über sämtliche Eindruckmöglichkeiten informieren wir Sie mit einem Merkblatt auf unserer Homepage (https://deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewahrverschlussen).

Neue Auflage des Roten Punktes verfügbar

In Heft 9/2020 informierten wir Sie darüber, dass die staatliche Lebensmittelüberwachung bei Honiguntersuchungen die abweichende Qualität von der Auslobung „Premiumqualität“ anhand der Definitionen in den Leitsätzen für Honig als Ordnungswidrigkeit geahndet hat. Vorsorglich haben wir deshalb den Slogan unseres bisher angebotenen Zusatzetikettes *Roter Punkt* -



Premiumgenuss aus Ihrer Region geändert, auch wenn sich hier der Begriff Premium auf den Genuss bezieht. Mit der Neuauflage des Roten Punktes als Aufkleber ist nun die Aufschrift *Naturgenuss aus Ihrer Region* verfügbar.

Sie können 20 Aufkleber pro Bogen (Artikelnummer 202000) zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkosten in unserem Online-Shop (<https://shop.deutscherimkerbund.de/de/zusatzetiketten-und-stempel.html>) bestellen.

Selbstverständlich kann der Rote Punkt auch auf den Gewährverschluss für das 500 g-Glas eingedruckt und wie der Zusatzeindruck Pfand-/bzw. Mehrwegglas ausgewählt werden. Beim 250 g- und 30 g-Gewährverschluss ist dies aufgrund der Unleserlichkeit durch die Größe leider nicht möglich.

Alle derzeit zur Verfügung stehenden, zahlreichen Informationsmedien und Werbematerialien finden Sie ebenfalls in unserem Online-Shop. Dort können Sie alle Artikel direkt bestellen. Oder rufen Sie uns an unter 0228/9329216 (Marc Juras). Wir beraten Sie gern.

Selbstklebende Gewährverschlüsse jetzt auch in kleinerer Menge erhältlich

Auch wenn selbstklebende Etiketten aufgrund des erforderlichen Trägermaterials zusätzlichen Restmüll bedeuten und damit im Vergleich zu den traditionellen Gewährverschlüssen nicht ressourcenschonender sind, besteht dennoch eine zunehmende Nachfrage nach den „Selbstklebenden“. Da diese bisher auf Rolle nur mit einer Stückzahl von 1.000 Gewährverschlüssen angeboten wurden und z. B. bei benötigten Sorteneindrucken nur in 1000er Stückzahl variierbar sind, bieten wir ab



sofort selbstklebende Gewährverschlüsse auch als Kleinauflage von 240 Gewährverschlüssen auf angestanzten DIN A4-Bögen mit jeweils 5 Etiketten/Bogen an.

Ziel ist es, auch Imkereien mit geringerem Bedarf künftig ein höheres Maß an Flexibilität bei selbstklebenden Gewährverschlüssen zu bieten.

Die Gewährverschlüsse werden zur neuen Ernte 2021 zunächst für 500 g-Gläser angeboten. Der Lieferumfang für eine Auflage von jeweils 240 selbstklebenden Gewährverschlüssen besteht aus 48 DIN A 4-Bögen (á 5 Etiketten). Geliefert wird regulär in DIN C4-Versandtaschen mit Papprückwand, um Beschädigungen vorzubeugen. Die Bestellungen sind über die bekannten Bestellwege möglich und werden zu den bekannten Konditionen unserer Monatsauflagen ausgegeben. Die Bezugspreise liegen bei 59,40 € je 240 Stück zzgl. Kosten für Zusatzeindrücke und Versand/Verpackung.

Entsprechend dieses neuen Angebotes wurden auch die Bestellformulare für Gewährverschlüsse geändert und bis April allen Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt. Auch auf unserer Homepage ist das jeweils für Ihren Landesverband gültige Formular unter https://deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewaehrverschlussen abrufbar.

Auch der Eindruck des Roten Punktes in den Gewährverschluss kann mit dem neuen Formular jetzt einfacher und kostengünstiger bestellt werden.



Preiserhöhung bei selbstklebenden Gewährverschlüssen auf Rolle

Aufgrund deutlich gestiegener Bezugspreise für selbstklebendes Etikettenmaterial müssen wir die Verkaufspreise ab Mai 2021 anheben. Dann kosten 1.000 selbstklebende Gewährverschlüsse 108,96 € (inkl. MwSt.) zzgl. Kosten für Zusatzeindrücke und Verpackung/Versand.

Honigobleute tagten

Infolge der Corona-Pandemie musste in diesem Jahr die Tagung der Honigobleute erstmals an zwei Nachmittagen (26.02./05.03.2021) als Videokonferenz stattfinden. Unter anderem wurde die Probenziehung in den Imkereien im letzten Jahr ausgewertet. Insgesamt untersuchten die Labore im vergangenen Jahr in Celle, Hohenheim, Hohen Neuendorf, Mayen, Veitshöchheim und Villip 5.870 Honige. Das entsprach dem Vorjahresniveau.

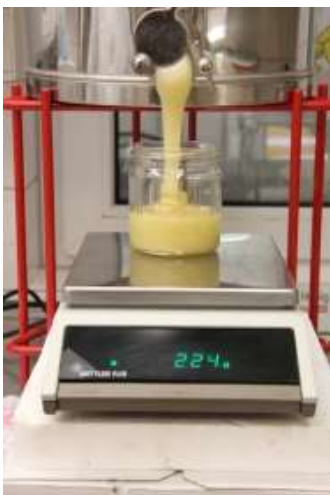
Weiter gestiegen ist die Anzahl an Probenziehungen beim Imker. 2020 wurden 1.075 Proben abgerufen, darin enthalten 181 Nachkontrollen, die bei jenen Imkereien durchgeführt wurden, deren Honig 2019 in relevanten Punkten beanstandet wurde.

Auf einem gleichbleibenden Niveau war die noch immer relativ hohe Beanstandungsrate von 33,27 % der untersuchten Honige. Besonders unerfreulich ist, dass es sich dabei meist nur um leicht vermeidbare Fehler handelte, die zu Beanstandungen führen, wie z. B. eine fehlerhafte Sortenkennzeichnung, obwohl eine Untersuchung des Honigs vor Abfüllung ins Glas Orientierung geben könnte.

Insgesamt wurden 118 Honige wegen der Aufmachung (z. B. fehlende Deckeleinlage, fehlerhaftes MHD) beanstandet. Das waren wieder genauso viele wie im Jahr 2019. Insgesamt 88 Honige mussten zudem wegen nicht tolerierbarem Abfüllgewicht beanstandet werden.

Zu diesen Punkten hier einige wichtige Hinweise:

Fehlerhaftes Abfüllgewicht



Eine Gewichtsunterschreitung führt seit 2018 bei der D.I.B.-Honigmarktkontrolle auch dann zur Beanstandung, wenn das Gewicht noch innerhalb des gesetzlichen Toleranzbereiches (unter 3 %) liegt. Da laut geltendem Eichgesetz mit einer geeichten Waage gewogen werden muss, ist dies absolut unverständlich, dass es hier Abweichungen gibt. Das Mess- und Eichgesetz (MessEG) ist bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten, das die Anschaffung einer geeichten Waage auch für Imker zwingend regelt. (Näheres dazu in D.I.B. AKTUELL 2/2015 unter https://deutscherimkerbund.de/192-DIB_Aktuell.)

Zur Gewichtsbeurteilung wird immer das Gewicht des leichtesten Imker-Honigglases im Toleranzbereich (+/- 3 g) zugrunde gelegt. Das sind bei unserem Markenglas 222 g Glas + 500 g Honig = 722 g. Ein Gewicht von < 722 g – 707 g erfordert eine Beanstandung nach D.I.B.-Kriterien, ein Gewicht < 707 g wird nach dem

geltenden Lebensmittelrecht beanstandet. (Foto: www.die-honigmacher.de)

Vorgehen bei Vermarktung ohne Deckeleinlage

Das Imker-Honigglas ist ein Kombinationswarenzeichen, bestehend aus Glas, Deckel, Deckeleinlage und Gewährverschluss. Es darf nur in der Gesamtheit seiner Bestandteile in den Verkehr gebracht werden. Die Bestimmungen zu den Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes legen in § 3 fest, dass die vom D.I.B. herausgegebenen Deckeleinlagen zu verwenden sind. Bislang gilt eine historisch verankerte Ausnahmeregelung, dass bei kristallisierten Honigen bei der Verwendung von Deckeln mit Dichtungslippe ein Fehlen der Deckeleinlage toleriert wird und nicht zur Beanstandung führt. Die Deckeleinlage steht jedoch für eine hygienische Vermarktung und eine 100 %-ige Dichtigkeit des Gebindes (keine nachträgliche Wasseraufnahme, kein Auslaufen). Deshalb sollte in jedem Fall die Deckeleinlage verwendet werden. Bei Honigprämierungen sowie Kontrollen durch die staatliche Lebensmittelkontrolle wird das Fehlen der Einlage in jedem Fall beanstandet.



Bitte beachten Sie auch, dass Sie ausschließlich Deckeleinlagen verwenden, die für das Imker-Honigglas vorgesehen sind! Ihr Fachhändler kann Sie dabei beraten.

Foto: D.I.B.-Deckeleinlagen sind nur in solchen Kartonagen erhältlich.

Fehlerhaftes Mindesthaltbarkeitsdatum

Für Honig ist seit dem 1. August 2004 ein Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf der Fertigverpackung anzugeben. Um sicher zu gehen und den Verhältnissen auf dem Honigmarkt gerecht zu werden, wird seitens des D.I.B. für Honig eine Mindesthaltbarkeitszeitspanne von zwei Jahren empfohlen. Die Frist sollte mit dem Zeitpunkt des Abfüllens beginnen. Bei Produkten, deren MHD mehr als drei Monate jedoch höchstens 18 Monate beträgt, kann die Angabe des Tages entfallen, dann ist aber der Wortlaut „mindestens haltbar bis Ende“ zu wählen (mindestens haltbar bis Ende Monat/Jahr). Aufgrund des Eindruckes „mindestens haltbar bis“ im Gewährverschluss des Imker-Honigglases, ist es jedoch zwingend notwendig, ein **taggenaues Datum** anzugeben, unabhängig von der Lagerfähigkeit des Honigs. Wir bitten dies zu beachten!



Richtig



Falsch

Wassergehalt



Der Wassergehalt von Honig ist ein wichtiges Qualitätskriterium, denn er zeigt an, ob ein Honig „reif“ und damit sicher vor Gärung ist. Ursachen für einen zu hohen Wassergehalt können u. a. eine zu frühe Honigernte, ungünstige Witterungsverhältnisse, zu hohe Luftfeuchte bei Bearbeitung und Lagerung des Honigs sein. Ideal wäre es, wenn der Wassergehalt des Honigs grundsätzlich unter 17,0 % läge. Liegt der Wassergehalt über 18,0 %, bzw. 21,4 % bei Heidehonig, liegt ein Verstoß gegen D.I.B.-Warenzeichensatzung vor. Derartige Honige

können nur im Neutralglas vermarktet werden. Liegt der Wassergehalt sogar über 20 %, bei Heidehonig über 23 %, liegt ein Verstoß gegen die Honigverordnung vor. Die Bestimmung des Wassergehaltes der geschleuderten Honige ist also eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Qualitätssicherung und kann zudem von jedem/r Imker/-in selbst relativ einfach durchgeführt werden. Einzige Voraussetzung ist ein Handrefraktometer. Informationen dazu finden Sie unter <https://deutscherimkerbund.de/168-Downloads> (Rubrik Merkblätter Honiggewinnung).

Und noch ein Hinweis: Um der Verpflichtung der Rückverfolgbarkeit nachzukommen, sollte in jedem Fall ein Honigbuch geführt werden. Für Warenzeichennutzer der Marke *Echter Deutscher Honig* ist dies obligatorisch (siehe § 3, Bestimmungen zu den Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes). Ein entsprechendes Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter <https://deutscherimkerbund.de/168-Downloads> (Rubrik Honiggewinnung).

Die gesamte Problematik zeige, so Präsident Torsten Ellmann, wie wichtig eine fachlich hochwertige Honigschulung, vor allem in Verbindung mit einem Praxisteil, ist, auch wenn dies kontrovers diskutiert und insbesondere in Corona-Zeiten für schwierig oder unmöglich gehalten werde. Es müsse der feste Wille der D.I.B.-Mitgliedsverbände sein, den Beschluss der Vertreterversammlung vom Oktober 2020 konsequent umzusetzen. Aus Sicht des D.I.B.-Präsidiums sei zudem eine bundesweite Harmonisierung der Schulungsinhalte auf Basis der D.I.B.-Leitlinien erstrebenswert.

Einen ausführlichen Bericht zur Tagung finden Sie in D.I.B. AKTUELL 1/2021 auf unserer Homepage.

Die Honigobleute waren sich einig, dass es trotz des durchaus konstruktiven, virtuellen Austausches noch in diesem Jahr ein weiteres Präsenztreffen geben soll. Dieses ist für den 27./28.08.2021 in Celle geplant.

Probenziehung startet in Kürze

Mit der Vermarktung im Imker-Honigglas verpflichtet sich jeder Nutzer, die Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B. anzuerkennen. Dazu gehört auch die freiwillige Teilnahme an der jährlichen Probenziehung. Anfang Juni werden die Probenabrufe des D.I.B. für 2021 an die D.I.B.-Mitgliedsverbände ausgegeben. Wir bitten alle Imker/-innen, bei denen eine Probenziehung durchgeführt wird, die für sie kostenlose Probenentnahme durch die Ehrenamtlichen kooperativ zu unterstützen. Denn jede beprobte Imkerei erhält nicht nur eine kostenlose Honiguntersuchung, sondern ein gutes Untersuchungsergebnis ist für Ihre Imkerei auch eine gute Grundlage für die Eigenwerbung beim Honigverkauf. Außerdem dient sie bei Bedarf als Nachweis einer regelmäßigen Eigenkontrolle des Produkts gegenüber der Lebensmittelüberwachung.

Welche Imkereien beprobt werden, das entscheidet ein Schlüssel, der anhand der Imkerzahlen der einzelnen Mitgliedsverbände und der Gewährverschlussbestellungen in 2020 ermittelt wird. Hinzu kommen Nachkontrollen in Imkereien, deren Honig in 2020 beanstandet wurde oder zum Zeitpunkt der Probenziehung kein Honig vorhanden war.

BVL schränkt Anwendung neonikotinoid-haltiger Pflanzenschutzmittel im Raps weiter ein
Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Anwendung der Pflanzenschutzmittel Mospilan SG und Danjiri, die das Neonikotinoid Acetamiprid enthalten, ab dem 12.03.2021 weiter eingeschränkt. Der Anwendungszeitraum wurde angepasst, da eine Behandlung gegen den Rapsglanzkäfer zum Schutz der Blütenknospen nach Beginn der Rapsblüte keinen ausreichenden Effekt mehr hat. Eine Anwendung in die offene Blüte ist damit ab sofort nicht mehr zulässig. Näheres dazu online unter den BVL-Fachmeldungen sowie www.deutscherimkerbund.de/182-Verbandsmitteilungen. Der D.I.B., der sich seit Jahren für ein Verbot von Neonikotinoiden einsetzt, begrüßte diese Entscheidung. (Lesen Sie auch https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/positionen/Positionspapier_PSM_2020.pdf).